

Bericht des Gemeinderats

Postulat Manuel C. Widmer (GFL) vom 15. Dezember 2011: Sicher warten und sicher gesehen werden - Haltestellen BERNMOBIL und Fussgängerstreifen (2011.SR.000338)

In der Stadtratssitzung vom 1. November 2012 wurde das folgende Postulat Widmer erheblich erklärt:

Es kommt vor, dass BernMobil-KundInnen an der Haltestelle einem vorbeifahrenden Bus nachschauen müssen. Gespräche mit Bus-FahrerInnen von BernMobil machen klar, dass vor allem bei Dunkelheit die Beleuchtung der Haltestellen dafür verantwortlich sein kann. Offenbar verfügen einige Haltestellen im Netz von BernMobil über eine ungenügende Beleuchtung. Das führt dazu, dass die Haltestellen schlecht einsehbar und die Wartenden dadurch – auch im Rückspiegel – schlecht sichtbar sein können.

Zusätzlich können wartende FahrerInnen auch von Lichtern der Strassenbeleuchtung oder sonstigen Lichtquellen von vorn so irritiert werden, dass das Sichtfeld beeinträchtigt werden kann.

Für Fussgängerstreifen gilt ein ähnliches Problem: Einige sind so schlecht ausgeleuchtet, dass herannahende oder wartende Personen nur schlecht oder kaum erkannt werden können.

Die FahrerInnen von BernMobil verfügen über tagtägliche (bzw. nächtliche) Erfahrung auf dem Netz und kennen die Problembereiche. Die Stadt soll dieses Wissen der BernMobil-Angestellten zum eigenen aber auch zum Vorteil der FahrerInnen nutzen.

Bushaltestellen sind im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Zusammen mit den FahrerInnen von BernMobil sollen „Problemhaltestellen“ auf dem Netz eruiert werden.
2. Haltestellen von BernMobil sollten so ausgeleuchtet sein, dass sich a) Wartende sicher fühlen und b) Wartende oder heraneilende KundInnen vom Fahrpersonal gesehen werden können und die FahrerInnen nicht von andern Lichtquellen irritiert werden.
3. Liegen „Problemhaltestellen“ nicht auf dem Gemeindegebiet, so werden die betreffenden Gemeinden informiert.
4. Bei dieser Gelegenheit könnten auch Fussgängerstreifen, die ungenügend ausgeleuchtet sind, erhoben werden. Der Gemeinderat wird gebeten, die lichttechnische Sanierung neuralgischer Übergänge zu prüfen.

Bern, 15. Dezember 2011

Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Martin Trachsel, Susanne Elsener, Daniel Klauser, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Martin Schneider, Simon Glauser, Prisca Lanfranchi, Matthias Stürmer, Tania Espinoza

Bericht des Gemeinderats

In der Stadt Bern gibt es rund 350 Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (BERNMOBIL, RBS, PostAuto). Davon sind 149 (43 Prozent) mit Wartehallen ausgerüstet. Für die Belange der Wartehallen in der Stadt Bern ist das Tiefbauamt als Werkeigentümerin und Bauherrin/Betreiberin der öffentlichen Basis-Tiefbauinfrastruktur zuständig.

Der heute gebräuchliche Berner Wartehallen-Typ „Stadt Bern“ wurde 1998 entwickelt, weil die damaligen Haltestellen nicht mehr den Bedürfnissen der Fahrgäste nach Sicherheit und Komfort entsprachen. Er wird seit 2001 in der Stadt Bern - sowie auch in Köniz und Muri - eingesetzt. Die Wartehalle und ihre dazu gehörende, aber ausserhalb stehende doppelseitige Leuchtreklame (F200L) bilden ein räumliches Ensemble. Durchsichtige Glaswände und ein lichtdurchlässiges Dach bringen neben dem Witterungsschutz Übersicht und Helligkeit und fördern das subjektive Sicherheitsempfinden.

Für die Beurteilung des Standorts und die Realisierung einer Wartehalle sind die Beleuchtung, Helligkeit und Transparenz wichtige Kriterien.

Die Abklärungen der Stadtverwaltung und von BERNMOBIL im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss haben ergeben, dass es - entgegen der Annahme des Postulanten - keine Haltestellen gibt, welche beleuchtungstechnisch als „Problemhaltestellen“ bezeichnet werden müssten. Zu den einzelnen Begehren des Postulats nimmt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

BERNMOBIL führt alle drei Jahre eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch. Eine dabei zu bewertende Aussage betrifft konkret die Sichtbarkeit von Haltestellen und lautet wie folgt: „Die Haltestellen sind hell gestaltet, d.h. auch bei Dunkelheit oder Dämmerung ausreichend beleuchtet.“

Die Beurteilung dieser Aussage durch die Kundschaft wurde in den Jahren 2006, 2009 und 2012 in der Auswertung als „gut“ qualifiziert, wobei 2012 in der Bewertung eine minime Negativ-Tendenz festgestellt wurde. Die Gründe sind für BERNMOBIL nicht nachvollziehbar, wurden doch in diesem Zeitraum die neuen Wartehallen auf der ganzen Achse von Tram Bern West erstellt.

Zu Punkt 2 und 3:

Die Anordnung der Plakate und des übrigen Inventars behindern die Sicht auf den Warteraum nicht mehr. Die Beleuchtung der Wartehallen entspricht den geltenden Normen. Eine Optimierung der Beleuchtung und Sichtbarkeit erfolgte nachträglich aufgrund von Rückmeldungen sehbehinderter Fahrgäste sowie aufgrund des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung. Die Beleuchtung sämtlicher Wartehallen des Typs „Stadt Bern“ bleibt aus Sicherheitsgründen während der ganzen Nacht eingeschaltet.

Zu Punkt 4:

In der Stadt Bern gibt es rund tausend Zebrastreifen. Etwa 470 davon liegen im näheren Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten. Diese wurden im Rahmen einer umfassenden Analyse der Verkehrssicherheit in den Jahren 2012/2013 anhand einer Checkliste, wie sie auch von der Kantonspolizei Bern verwendet wird, detailliert untersucht. Die übrigen Zebrastreifen werden 2013/2014 ebenfalls systematisch überprüft.

Bei diesen Überprüfungen wurde und wird auch auf die normengerechte Beleuchtung geachtet. Im näheren Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten wurden sieben Eingaben gemacht, in

denen die Beleuchtung als mangelhaft bezeichnet wurde. Nach erfolgter Verifikation der Eingaben soll die Beleuchtung nun an drei dieser Standorte verbessert werden.

Die detaillierteren Ergebnisse der Verkehrssicherheitsanalyse im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten werden dem Stadtrat im Rahmen einer Kreditvorlage zur Finanzierung eines Programms von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Kenntnis gebracht; den entsprechenden Antrag hat der Gemeinderat am 11. September 2013 verabschiedet.

Abschliessend weist der Gemeinderat darauf hin, dass zurzeit offen ist, ob die heute für die Beleuchtung von Zebrastreifen geltenden Normen beibehalten werden. Laut Medienberichten vom Juli 2013 erwägt der Bund offenbar, Bestimmungen zu erlassen, welche die Beleuchtung aller Zebrastreifen zwingend vorschreiben. Dies hätte auch in der Stadt Bern einen grösseren Anpassungsbedarf zur Folge.

So oder so ist die Verkehrssicherheit, insbesondere die Sicherheit an Zebrastreifen, eine laufende Aufgabe der zuständigen Verwaltungsstellen. Hinweise werden jederzeit entgegen genommen, notwendige Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Bern, 30. Oktober 2013

Der Gemeinderat